

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.11.2019

„Verhängung von Ordnungsgeldern bei Mietwucher“ Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten (und in welcher Gesamthöhe der Bußgelder) wurden in den letzten fünf Jahren jeweils nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz in der Stadtgemeinde Bremen verhängt?
2. Bei welcher senatorischen oder zugeordneten Dienststelle können in der Stadtgemeinde Bremen Verdachtsfälle von Bürger*innen und von anderen Dienststellen angezeigt werden?
3. Gibt es ein Verfahren zur systematischen Prüfung, wenn dem Senat entsprechende Fälle bekannt werden, insbesondere bei Übernahme von Mieten durch die öffentliche Hand?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In den letzten 5 Jahren sind keine Bußgelder verhängt worden.

Zu Frage 2:

In Verdachtsfällen können sich Bürgerinnen und Bürger an die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wenden.

Zu Frage 3:

Bei einem Verdacht, dass Vermieterinnen oder Vermieter eine Zwangslage der Mieterinnen oder Mieter ausnutzen, um sich zu bereichern, haben die Sozialleistungsbehörden dies den zuständigen Stellen mitzuteilen. Zur Ahndung einer Ordnungswidrigkeit nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz erfolgt eine Mitteilung an die hierfür zuständige Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

Zuvor werden jedoch andere Steuerungsinstrumente geprüft, im Fall von überhöhten Mieten nach dem Zivil- oder dem Baurecht.

Hieraus folgt, dass die Behörden bei Miethöhen, die auf den ersten Blick sehr hoch erscheinen, zunächst zivilrechtliche Verstöße prüfen, z. B. ob unzulässige Mieterhöhungen vorliegen oder aber gegen die Mietpreisbremse verstoßen wurde. Im Weiteren zeigt sich häufig, dass mit bauordnungsrechtlichen Maßnahmen gegen Vermieterinnen und Vermieter vorzugehen ist, etwa, weil für eine Vermietung eine Genehmigung gar nicht gegeben ist.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 11.11.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.